

Relevante Regelwerke

für die Durchsturzicherheit von lichtdurchlässigen Bauteilen in Dachflächen (Oberlichter)

- | | | |
|---|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Unfallverhütungsvorschrift „Bauarbeiten“ (DGUV Vorschrift 38) • Arbeitsstättenverordnung • Arbeitsstättenregel „Schutz vor Absturz und herabfallenden Gegenständen, Betreten von Gefahrenbereichen“ (ASR A2.1) • Arbeitsstättenregel „Fenster, Oberlichter, lichtdurchlässige Wände“ (ASR A1.6) • DIN 4426 „Einrichtungen zur Instandhaltung baulicher Anlagen – Sicherheitstechni- | <p>sche Anforderungen an Arbeitsplätze und Verkehrswege – Planung und Ausführung“</p> <ul style="list-style-type: none"> • GS-BAU-18 „Grundsätze für die Prüfung und Zertifizierung der Durchsturzicherheit von Bauteilen bei Bauoder Instandhaltungsarbeiten“ • Entwurf der DIN 18008-6 „Glas im Bauwesen – Bemessungs und Konstruktionsregeln – Teil 6: Zusatzanforderungen an zu Instandhaltungs- | <p>maßnahmen betretbare Verglasungen und an durchsturz sichere Verglasungen“</p> <ul style="list-style-type: none"> • DIN EN 14963 „Dachdeckungen – Dachlichtbänder aus Kunststoff mit oder ohne Aufsetzkränzen – Klassifizierung, Anforderungen und Prüfverfahren“ • DIN EN 1873 „Vorgefertigte Zubehörteile für Dachdeckungen – Lichtkuppeln aus Kunststoff – Produktspezifikation und Prüfverfahren“ |
|---|--|---|

Rangfolge

von Maßnahmen gegen Durchsturz bei lichtdurchlässigen Bauteilen in Dachflächen (Oberlichter)

Durchsturz verhindern

- Überdeckungen
- Verstärkung der Konstruktion
- Seitenschutz
- durchsturz sicheres Glas
- Beschichtung

Durchsturz auffangen

- Durchsturzgitter
- durchsturz sicheres Glas unterhalb des Oberlichtes Anseilschutz
- Anschlagpunkte für PSA gegen Absturz